



DER MAGISTRAT • Postfach 1640 • 63206 Langen (Hessen)

Unser Zeichen FD 11-062.11 062.21

Piratenpartei Deutschland
Herrn
Karlheinz Zoth
Beauftragter der Landesgeschäftsstelle
Postfach 30 02 46
63089 Rodgau

Ihre Gesprächspartnerin Heike Kahse
Zimmer Bürgerbüro
Telefon 06103 203-350
Zentrale 06103 203-0
Telefax. 06103 203-49350
E-Mail hkahse@langen.de
Internet: www.langen.de

Datum. 2013-08-08

**Bundestags- und Landtagswahl am 22. September 2013
hier: Erlaubnis für die Wahlwerbung auf städtischen Plakattafeln ab dem 12. August 2013 nebst Auflage
Piratenpartei Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Langen hat für die Wahlwerbung für obige Wahlen wieder große Plakattafeln mit der Kennung „B“ für die Bundestagswahl und der Kennung „L“ für die Landtagswahl am rechten unteren Rand aufgestellt. Die 31 Standorte (16 für die Bundestagswahl und 15 für die Landtagswahl) sind im Internet auf der Homepage „wahlen-langens.de“ auf einem Stadtplan mit der genauen Lagebezeichnung einsehbar. Die Plakattafeln können von den zur Bundestagswahl und zur Landtagswahl zugelassenen politischen Parteien und Wählervereinigungen ab **dem 12. August 2013** kostenlos benutzt werden.

Bei der Aufteilung der Werbefläche wurden die ergangenen höchstrichterlichen Entscheidungen berücksichtigt. Danach ist eine unterschiedliche Behandlung der Parteien oder Wählervereinigungen zulässig. Grundsätzlich muss für jede Partei ein Sockel von fünf Prozent der bereitstehenden Felder zur Verfügung stehen, und die größte Partei darf nicht mehr als das Vier- bis Fünffache an Feldern erhalten, die für die kleinste Partei bereitstehen (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 13.12.1974, BVerwGE 47, 280).

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Straßengesetz (HStrG) erhalten Sie die Erlaubnis, ab dem oben genannten Zeitpunkt auf den für Ihre Partei/Wählervereinigung vorgesehenen Feldern zu plakatieren. Eine Aufstellung mit den Standorten der Plakattafeln, ein Stadtplan mit den Standorten und zwei Blätter, aus denen Sie die Flächenaufteilung für die Bundes-

Seite 1 von 2

Hausanschrift:
Südliche Ringstraße 80
63225 Langen (Hessen)

Bürgerbüro:
Montag bis Freitag
08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
14:00 – 18:00 Uhr

Alle anderen Bereiche:
nach Terminvereinbarung

Sparkasse Langen-Seligenstadt
Konto-Nr. 026000463
BLZ 506 521 24
IBAN DE66 5065 2124 0026 0004 63
BIC HELADEF1SLS

Volksbank Dreieich eG
Konto-Nr.: 54402
BLZ: 505 922 00
IBAN DE07 5059 2200 0000 0544 02
BIC GENODE51DRE

Postbank Frankfurt am Main
Konto-Nr. 6264-604
BLZ 500 100 60
IBAN DE61 5001 0060 0006 2646 04
BIC PBNKDEFF



tagswahl und die Landtagswahl ersehen können, sind diesem Bescheid beigefügt. Die Tafeln sind in DIN A 1 Größe aufgeteilt.

Die Plakate dürfen nur auf die Ihnen zugeteilte Fläche geklebt werden. Als Klebemittel ist ausschließlich **einfacher Tapetenkleister** zu verwenden.

Sollten noch weitere Parteien einen Antrag auf Plakatierung stellen und alle Felder bereits vergeben sein, würden ein Paar der Felder, die Ihnen bereits zugeteilt wurden, unter Beachtung, dass Sie weiterhin mindestens fünf Prozent der bereitstehenden Fläche zur Verfügung haben, an eine andere Partei vergeben. Bereits beklebte Flächen würden dann überklebt werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Regelung bezüglich der Bereitstellung städtischer Plakatfäden im Einvernehmen mit allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien erfolgt ist und einzig und allein den Zweck hat, die Plakatflut auf den Straßen einzudämmen und damit auch einen Beitrag zur Verkehrssicherheit sowie zur Verschönerung unseres Stadtbildes zu leisten (vergleiche Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.1980 - Ds.Nr. 447). Diese Regelung findet in der Bevölkerung breite Zustimmung und Akzeptanz.

Der Bescheid wird gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 HStrG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Nr. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) mit nachfolgender **Auflage** versehen:

Eine vollständige oder teilweise Übertragung bzw. Abtretung der zugeteilten Plakatfläche an eine andere Partei, Wählervereinigung, Bürgerinitiative oder eine ähnliche Gruppierung ist untersagt.

Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Auflage kann zu einem Widerruf dieser Erlaubnis führen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Langen, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heike Kahse

Anlagen

Standorte der Wahlplakatständer

Standort-. Nr	Standort	Landtagswahl (L)	Bundestags- wahl (B)
1	Europa-Platz/Westendstr. (neu)		X
2	Keßlerplatz (alt)	X	
3	Bahnstr./Ludwig-Erk-Schule (Schulgelände) (neu)		X
4	Nordumgehung/Inselbereich Nördl.R./Frankfurterstr (neu)		X
5	Zimmerstr./Südl. Ringstr (alt)		X
6	Südl. Ringstr (Leukertsweg (neu)	X	
7	Südl Ringstr / Friedhofstr (alt)		X
8	Südl. Ringstr / Östl Ringstr (alt)	X	
9	Darmstädter Str., südl. der Feuerwehr (neu)		X
10	Östl Ringstr./ Unterer Steinberg (alt)		X
11	Südl. Ringstr./Dieburger Str (stadteinwärts) (neu)	X	
12	Altes Rathaus (Borngasse) (alt)		X
13	H.-Kreiling-Allee/ Nördl. Ringstr (doppelseitig) (neu)	X	
14	Stresemannring / Gartenstr (alt)	X	
15	Taunusplatz (alt)		X
16	Wernerplatz (neu)	X	
17	Bahnhof (Westseite) (neu)		X
18	Steubenstr -Buswendehammer (alt)	X	
20	Berliner Allee / Bornbruchschneise (alt)	X	
21	Mörfelder Landstr (Forsthaus) (neu)		X
22	An der Rechten Wiese (SSG-Freizeitgelände) (neu)	X	
23	siehe Nr 13 (doppelseitig) (neu)		X
25	Forstring (Hochhaus Nr 211) (alt)		X
26	Parkplatz am Farnweg (Trafostation) (neu)	X	
30	Westendstr /Nordendstr (alt)		X
31	Bahnstr (ehemals Seniorentreff) (alt)	X	
32	Feldstr / Wormser Weg (alt)	X	
33	Mühlstr. (Trafostation) (alt)		X
34	Dieburger Str. / Fahrgasse (Parkplatz) (alt)	X	
35	Darmstädter Str nördlich der Feuerwehr (9) (neu)	X	
36	Konrad-Adenauer-Str Schleifweg (alt)		X

Stand:

07 08 2013

**Aufteilung der Wahlplakatsänder zur Bundestagswahl am
22. September 2013**

1	2	3	4	5	6
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	PIRATEN
7	8	9	10	11	12
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	REP
13	14	15	16	17	18
CDU	SPD	FREIE WÄHLER			

(Stand 08 08 2013)

**Aufteilung der Wahlplakatständer zur Landtagswahl am
22. September 2013**

1	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	FREIE WÄHLER	REP	
7	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE			
13	CDU	SPD						

(Stand. 08.08.2013)



